



Antrag auf pauschale Erstattung der im Ehrenamt der Jugendarbeit anfallenden Kosten für 2020

Antragsteller/-in

Name, Vorname	Geb.Datum
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	für Rückfragen: Telefonnummer tagsüber/E-Mail

Ich beantrage hiermit für das Jahr 2020 eine pauschale Erstattung der Kosten, die mir in Ausübung meiner ehrenamtlichen Tätigkeit entstanden sind.

Ich war vom _____ bis _____ ehrenamtlich tätig als

- Verantwortliche/-r für die Jugendarbeit
 ständige/-r Leiter/-in in einer Kinder-/Jugendgruppe

für _____ in _____ tätig.
 (Verein/Verband) (Stadt/Markt/Gemeinde)

Juleica-Nr. _____

gültig bis: _____

ausgestellt durch: _____

Die Überweisung soll auf das Konto

IBAN _____, BIC _____

bei _____, Kontoinhaber _____

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgetreu und vollständig nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Ich habe keinen anderen Kreiszuschuss für oben genannte ehrenamtliche Tätigkeit (z. B. Übungsleiterzuschuss) beantragt oder erhalten. Mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Antragsverfahrens zur pauschalen Erstattung der im Ehrenamt der Jugendarbeit anfallenden Kosten bin ich einverstanden. Die Datenschutzhinweise nach der EU-DSGVO auf der Website www.erlangen-hoechstadt.de habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin auch damit einverstanden, dass dieser Antrag auch an die zuständige kreisangehörige Gemeinde weitergeleitet wird, sofern diese auch eine Erstattung auszahlt.

 (Ort, Datum)

 (Unterschrift)

BESTÄTIGUNG

Im Auftrag des/der _____
 (Jugendorganisation/Anschrift)

bestätige ich, dass der/die Antragsteller/-in im oben genannten Zeitraum in der angegebenen Funktion tätig war.

Sie/Er war mit folgenden Aufgaben betraut:

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgetreu und vollständig nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

 (Ort, Datum)

 (Unterschrift)

BEARBEITUNGSVERMERK	
Es wird ein Zuschuss gewährt: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	überwiesen am _____
	Erlangen, den _____ (Unterschrift)

Auszug aus den Richtlinien des Landkreises Erlangen-Höchstadt zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit auf Grundlage des Achten Sozialgesetzbuches „Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)“ November 2003

Ausführungsbestimmungen

2.2.3 Pauschale Erstattung der im Ehrenamt in der Jugendarbeit anfallenden Kosten

Jeder Mitarbeiter bzw. jede Mitarbeiterin in der Jugendarbeit, der/die im Abrechnungsjahr kontinuierlich für eine dem Kreisjugendring angeschlossene Jugendorganisation, für einen öffentlich anerkannten Träger der Jugendhilfe oder innerhalb der Gemeindejugendarbeit aktiv als verantwortliche/-r Leiter bzw. Leiterin tätig war bzw. eine Gruppe von Kindern oder Jugendlichen geleitet hat, kann eine pauschale Erstattung seiner bzw. ihrer Kosten beantragen. Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin muss zum Zeitpunkt der Antragstellung im Besitz einer bundeseinheitlichen Jugendleiter/-in-Card (Juleica) sein und nicht bereits einen anderen Kreiszuschuss (z. B. nach Pkt. 2.2.1) beantragt oder erhalten haben.

Bei einer erneuten Ausstellung der Juleica muss der Antragssteller/die Antragstellerin nachweisen, dass er/sie in den zurückliegenden 3 Jahren mindestens eine Fortbildungsveranstaltung besucht hat.

Die antragsberechtigten Personen müssen bis zum 31.03. für das Vorjahr unter Verwendung des dafür vorgesehenen Vordruckes beim Kreisjugendamt den Zuschuss beantragen und bekommen diesen erstattet.

Beschlossen vom Kreistag Erlangen-Höchstadt am 29.09.2003.

Einzureichen im Original (bis 31.03.2021) beim:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen